

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 37

- Gemeinderat -

vom 13. Juni 2001

Niederschrift über die **37. Sitzung** des Gemeinderates am **Mittwoch, den 13. Juni 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.40 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
GR Wurzer Karl (für Vzbgm. Meixner)  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Dr. Klausner Johannes (für GR Angerer)  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Klingenschmid Johann-Georg (für GR Markart)  
GR Pleschberger Herbert

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst  
GR DI Dr. Rieser Andreas (für GR Klingenschmid)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Seelos Peter (für GR Baumann)

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Junker Gerhard

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

679.) Vorlage der Niederschriften  
über die 35. GR-Sitzung vom 12.4.2001 und  
über die 36. GR-Sitzung vom 10.5.2001.

680.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

681.) Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens - Volders - Baumkirchen; Leistung des Gemeindebeitrages für 2001 (2. Rate).

- 682.) Oberbergstraße; Asphaltierungsarbeiten im sanierten Teilabschnitt bei „Arzbach“ (Sanierung der Hochwetterschäden).
- 683.) Senseler Musikkapelle Volders; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2001.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 684.) Bebauungsplan:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 11 und .161, beide GB Volders (Bereich: Augasse).
- 685.) Amtsgebäude / Kindergarten; Einbau einer Blitzschutzanlage.
- 686.) Gemeindesaal; Verlängerung der Fluchtstiege.
- 687.) Friedhof; Änderung der Friedhofsordnung.

Sonstiges:

- 688.) Strompreissenkung durch Liberalisierung des Strommarktes.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 689.) Schneeräumung / Splittstreuung auf privaten Wegen u. Plätzen; Gebührenerhöhung.
- 690.) Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Atemschutzgeräten.
- 691.) Hochschwarzweg; Grundtausch- bzw. -verkauf.
- 692.) Sportplatz Volders / Sportplatz Großvolderberg; Reparatur bzw. Neuerrichtung Ballfangzaun.
- 693.) Gemeindeversicherungen; Kaskoversicherung für Gemeindebauhoffahrzeug „VW-Pritsche“?

Allfälliges:

Bgm. Harb: Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen / Stand: 11.6.2001.

Bgm. Harb: Fertigstellung des Raumordnungskonzeptes!

Bgm. Harb: Neue Gemeindeordnung; Seminar für Gemeinderäte in Telfs!

GV Gasser: Lachhofweg; Schlaglöcher / Stauden schneiden!

GR Moriel: Unterbergstraße; Neuerliche Straßensetzung oberhalb des Stockerhofes!

GR Moriel: Grubertalstraße; Setzungen nach der Abzweigung!

GR Moriel: Grubertalstraße; Unebenheiten im Bereich zwischen „Tschugg“ und „Horberhof“!

GV Dipl.Ing. Wessiak: Prüfungsausschuss; Termin?

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

### **Gemeinderat: Angelobung von Ersatzgemeinderat Klingenschmid Johann-Georg, „Gemeindeliste – Liste 1“, und Ersatzgemeinderat Seelos Peter, „Zuerst für unsere Gemeinde – SPO-Volders“.**

Herr **Klingenschmid Johann-Georg**, der als Ersatz für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene Frau Markart Elisabeth geladen wurde, und

Herr **Seelos Peter**, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen Herrn Gerd Baumann geladen wurde,

legen in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gem. § 24 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

Index:    Angelobung, Ersatzgemeinderat Klingenschmid Johann-Georg  
          Angelobung, Ersatzgemeinderat Seelos Peter  
          Klingenschmid Johann-Georg, Angelobung  
          Seelos Peter, Angelobung

### **Änderung der Tagesordnung:**

**Bgm. Harb** stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 689) bis 691) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 689.)    Schneeräumung / Splittstreuung auf privaten Wegen u. Plätzen; Gebührenerhöhung.
- 690.)    Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Atemschutzgeräten.
- 691.)    Hochschwarzweg; Grundtausch- bzw. –verkauf.
- 692.)    Sportplatz Volders / Sportplatz Großvolderberg; Reparatur bzw. Neuerrichtung Ballfangzaun.
- 693.)    Gemeindeversicherungen; Kaskoversicherung für Gemeindebauhoffahrzeug „VW-Pritsche“?

**Beschluss:** Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

### zu 679)    **Vorlage der Niederschriften**

über die 35. GR-Sitzung vom 12.4.2001 und  
über die 36. GR-Sitzung vom 10.5.2001.

**Bgm. Harb** stellt fest, dass beide angeführten Protokolle an alle Gemeinderäte ausgesandt wurden. **Der Wortlaut der Niederschriften wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung beider Protokolle und anschließend deren Unterfertigung.**

zu 680) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

Fitnessparcour: Steinschlag- und Felssturzgefahr!

Bgm. Harb bringt ein Schreiben der Landesbaudirektion, Abt. Vermessung und Geologie, zur Kenntnis, in dem darüber berichtet wird, dass ein Lokalausweis am Fitnessparcour nahe der Wattener Gemeindegrenze (Bereich „Himmelreich“) durchgeführt wurde und dabei keine Verschlechterung des Zustandes der Festgesteinswände feststellbar war. Eine neuerliche Gefährdung durch Steinschlag oder kleinere Felsstürze bei gleichbleibendem Zustand seien nicht zu erwarten. Der Fitnessparcour könne daher bis auf weiteres gefahrlos benutzt werden. Ein weiterer Lokalausweis wurde für Frühling 2002 vereinbart.

Volkszählung 2001.

Bgm. Harb berichtet, dass kurz vor Abschluss der Volkszählung (es fehlen noch etwa fünf Haushalte, die gesondert angeschrieben werden müssen) der Stand der Einwohner wie folgt beträgt: 4.156 Hauptwohnsitze und 200 Nebenwohnsitze, gezählt wurden darüber hinaus 972 Objekte. Zum Vergleich: Zehn Jahre davor, 1991, betrug die Zahl der Einwohner wie folgt: 3.549 Hauptwohnsitze und 224 Nebenwohnsitze. Da Volders nun über 4.000 Einwohner hat werden bei der nächsten Gemeinderatswahl statt 15 dann 17 Gemeinderäte zu wählen sein.

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 681) **Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens - Volders - Baumkirchen; Leistung des Gemeindebeitrages für 2001 (2. Rate).**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinden für den Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens – Volders - Baumkirchen laut Budget 2001 S 499.281,- beträgt. Der Anteil der Gemeinde Volders beträgt daran S 285.670,-. Für heuer wurde bereits eine Akontozahlung von S 200.000,- bezahlt. Jetzt wird um die Auszahlung des Restbetrages von 85.670,- Schilling ersucht.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den angeforderten Gemeindebeitrag (Rest) in der Höhe von **S 85.670,-** für das Jahr 2001 an den Gesundheits- u. Sozialsprengel Fritzens - Volders - Baumkirchen zur Auszahlung zu bringen.

Index: Sozialsprengel, Kostenanteil für 2001 (Rest)

zu 682) **Oberbergstraße; Asphaltierungsarbeiten im sanierten Teilabschnitt bei „Arzbach“ (Sanierung der Hochwetterschäden).**

Bgm. Harb berichtet, dass an der Oberbergstraße die Sanierungsarbeiten im Bereich „Arzbach“ durch die Güterwegbauabteilung des Landes im Prinzip abgeschlossen wurden. Voraussichtlich (lt. Herrn Tschugg) werden die Baukosten rund S 900.000,- betragen, also um rund S 200.000,- weniger als ursprünglich veranschlagt, wobei in den genannten Kosten bereits ein Teil der Asphaltierung im unmittelbaren Sanierungsbereich (rund S 100.000,-) und ein Teil des Banketts (rund S 100.000,-) enthalten wären. Der Güterwegbau, aber auch er, würden jedoch vorschlagen, dass man auch einen Teil vor und nach dem Sa-

nierungsbereich asphaltiert (Strecke vom Wochenendhaus Bacher bis zur Abzweigung Krepperweg). Dazu hätte das Land ein Angebot eingeholt. Demzufolge betragen die Kosten für die Asphaltierung, zuzüglich einiger Nebenarbeiten, rund S 600.000,-- brutto. Eine Bedeckung der Mehrkosten sei möglich.

Asphaltierungskosten (mit Nebenarbeiten) rund .....	S	600.000,--
davon in Baukosten HW-Schaden Oberbergstraße inkludiert:		
Asphaltierung im Sanierungsbereich .....	S	100.000,--
<u>Bankett im Sanierungsbereich .....</u>	<u>S</u>	<u>100.000,--</u>
Restkosten für übrige Asphaltierungsflächen .....	S	400.000,--

Anmerkung: Bedeckung siehe Haushaltsüberwachungsliste Stand 11.6.2001

GR Moriel erklärt, es hätte sich der Techn. Ausschuss dafür ausgesprochen, die vorgeschlagene Asphaltierung sofort zu machen. Diese Sache jetzt nur halbherzig zu erledigen, sei sicher nicht richtig.

GR Klingenschmid Hansjörg meint, die Straßensanierung im Abschnitt „Arzbach“ sei sicher gut gemacht worden. Es dürfe da nicht mehr alles passieren. Den besagten Abschnitt jetzt zu asphaltieren finde er in Ordnung.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Asphaltierung der Oberbergstraße im Bereich zwischen Wochenendhaus „Bacher“ und der Abzweigung „Krepperweg“ durchzuführen. Die gesondert auf die Gemeinde entfallenden Kosten betragen rund S 400.000,--. Die übrigen Kosten sind bereits im Vorhaben „Sanierung Hochwetterschäden“ enthalten.**

Index: Oberbergstraße, Asphaltierungsarbeiten bei „Arzbach“

zu 683)

**Senseler Musikkapelle Volders; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2001.**

Bgm. Harb erinnert auch diesmal daran, dass es üblich sei, der Musikkapelle neben der Gewährung der normalen Subvention auch die Kosten für die Ausbildung der Jungmusikanten (Aufwand des Vorjahres) zu ersetzen. Er bitte, der Auszahlung von S 223.500,-- an die Musikkapelle Volders zuzustimmen.

<b>Subvention 2001 .....</b>	<b>S</b>	<b>65.000,--</b>
Ausbildungskosten Musikschule Wattens 2000 .....	S	110.000,--
Ausbildungskosten Städt. Musikschule Hall i.T. 2000 .....	S	42.500,--
<u>Ausbildungskosten Bezirksmusikschule Hall i.T. 2000.....</u>	<u>S</u>	<u>6.000,--</u>
Summe .....	S	223.500,--

Ergänzend meint Bgm. Harb, dass man nach wie vor das Ziel habe, die Zusammenarbeit mit dem Musikschulwerk zu suchen, leider liege der Schlüssel dafür aber bei den Musikschulen Wattens bzw. Hall.

GR Moriel begrüßt die vorliegende Aufschlüsselung. So sehe man, was die Musikkapelle wirklich erhalte. Die Ausbildungskosten würden ja nur einen Durchlaufer darstellen.

**Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, dem vorliegenden Antrag der Musikkapelle Volders stattzugeben und eine Subvention für das Jahr 2001 in der Höhe von S 223.500,-- zur Auszahlung zu bringen (siehe Aufstellung).**

Index: Musikkapelle Volders, Subvention 2001

## Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 684)

### Bebauungsplan:

#### Erlassung eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für die Gste. 11 und .161, beide GB Volders (Bereich: Augasse).

GR Moriel berichtet von der Sitzung des Techn. Ausschusses und erklärt, man hätte dem Wunsch, das Grundstück mit 0,8 oder 0,7 zu verbauen, nicht stattgeben können. Vertretbar sei in diesem Bereich maximal eine Dichte von 0,60.

Bgm. Harb meint, der Planer werde das Haus etwas umgestalten (Stiegenhaus offen) und die Wohnungen etwas kleiner konzipieren. Dann dürfte auch mit der Dichte von 0,6 das Auslangen gefunden werden.

Auf die Frage von GR Dipl.Ing. Dr. Rieser, wie der Bebauungsplan vor diesem neuen Plan ausgesehen hat, antwortet Bgm. Harb, dass kein solcher Bebauungsplan bestanden habe.

Zur ebenfalls gestellten Frage von GR Di Dr. Rieser, wie es sich mit der Höhe des neuen Gebäudes verhält, erklärt GR Mag. Dierl, dass die Höhe in etwa so sein wird wie beim jetzigen Altbestand, dass aber durch das Zurückversetzen des neuen Gebäudes optisch sogar eine Verringerung eintritt.

GV Dipl.Ing. Wessiak erinnert an seine Aussage im Gemeindevorstand und ersucht, den Bauwerber bzw. die Wohnungskäufer gleich von Beginn an auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass z.Bsp. eine Balkonverglasung nicht möglich sein wird. Das sollte auch, unter Hinweis auf die Dichte, bereits im Baubescheid so formuliert werden.

Bgm. Harb sagt zu, dies zu tun. Er werde auch bei der Firstfeier darauf aufmerksam machen, dass die Baudichte bereits ausgereizt ist.

GR Junker erkundigt sich, ob eine Fläche für den Spielplatz vorgesehen sei?

GR Mag. Dierl antwortet, dass schon bei der Planung ein ausreichend großer Spielplatz für das geplante Objekt vorgesehen wurde.

Von GR Moriel wird das Thema „Gehsteig“ im Bereich der Augasse angesprochen. Hier sollte die Fortführung des Gehsteiges im Bereich der östlichen Grundstückszufahrt frühzeitig geklärt werden.

**Dieser Vorschlag wird allgemein gutgeheißen. Einstimmig wird verlangt, dass Straßenflucht- und Straßengrenzlinie im vorliegenden Bebauungsplanentwurf – in Anlehnung an den bestehenden Gehsteigverlauf - noch ergänzt werden.**

Nach dieser Diskussion lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Bebauungsplan abstimmen.

**Beschluss:** Mit 14 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dierl – wegen Befangenheit), den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 11 und .161, beide GB Volders (Bereich: Augasse), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier

**Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Im aufzulegenden Plan ist Straßenflucht- und Straßengrenzlinie – wie besprochen – einzutragen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird mit 14 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dierl – wegen Befangenheit) beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 11 und .161, beide GB Volders (Bereich: Augasse), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan, Gste. 11 u. .161, GB Volders. / Bereich Pension Augasse

zu 685)

**Amtsgebäude / Kindergarten; Einbau einer Blitzschutzanlage.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, informiert über Ersuchen von Bgm. Harb, dass man im Zuge der Isolierungsarbeiten über der Dachwohnung im Gemeindehaus festgestellt habe, dass die Blitzschutzanlage für die Sirene nicht angeschlossen war. Ein Schutz für den Kindergarten bestehe überhaupt nicht. Vom Ausschuss werde daher vorgeschlagen, entsprechend der Variante 2 (siehe nachfolgend) eine komplette Blitzschutzanlage für Gemeindehaus und Kindergarten zu montieren.

Angebotswerte Variante 1: Reparatur Antennen- und Sirenenerdung

<b>Fa. Blitzschutztechnik, Kolsass</b> .....	<b>S</b>	<b>11.417,88</b>	---
Fa. Elektro Haim, Wattens .....	S	14.721,70	inkl. 3% Rabatt

Angebotswerte Variante 2: Blitzschutzanlage für Gemeindehaus und Kindergarten

<b>Fa. Blitzschutztechnik, Kolsass</b> .....	<b>S</b>	<b>49.784,26</b>	inkl. 5% Rabatt
Fa. Elektro Haim, Wattens .....	S	67.992,--	inkl. 3% Rabatt

**Bruttopreise!**

Budgetansatz: 0,-- / Bedeckung siehe Haushaltsüberwachungsliste Stand 11.6.2001

Bgm. Harb schließt sich diesem Vorschlag an und meint, eine Bedeckung für diese Ausgabe sei gegeben (siehe vorliegende Haushaltsüberwachungsliste bzw. Kreditübertragungen).

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Fa. Blitzschutztechnik, Kolsass, den Auftrag zum Aufbau einer Blitzschutzanlage für Gemeindehaus und Kindergarten zu erteilen. Die Kosten betragen S 49.784,26 brutto.**

Index: Amtsgebäude, Blitzschutzanlage neu  
Kindergarten, Blitzschutzanlage neu



zu 686)

### **Gemeindesaal; Verlängerung der Fluchtstiege.**

GR Moriel bezeichnet die derzeitige Fluchtstiege beim Gemeindesaal als sehr gefährlich. Sie höre zu früh auf. Im Ernstfall hätte das ungeahnte Folgen. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme sei ein Anfang gemacht.

Bgm. Harb bestätigt diese Ausführungen und meint, man werde sich mit dieser Frage (Sicherheit im Gemeindesaal) noch weiter beschäftigen müssen.

Diskutiert wird nach Anfrage von GR DI Dr. Rieser darüber, ob der Notausgang bei Veranstaltungen immer geöffnet ist? Dazu wird erklärt, dass diese Aufgabe grundsätzlich vom Hausmeister bei jeder Veranstaltung wahrgenommen bzw. überprüft wird.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wendeltreppe (Fluchtstiege) beim Notausgang des Gemeindesaales („Saal Volders“) zu verlängern. Der Auftrag hierzu wird an die Fa. Grassmayr, Metallbau, Innsbruck / Volders, zum Preis von S 23.640,- brutto erteilt (siehe dazu das vorliegende Angebot).**

*Anmerkung: Gemeinde Volders ist beim Gemeindesaal vorsteuerabzugsberechtigt!*

Index: Gemeindesaal, Verlängerung der Fluchtstiege

zu 687)

### **Friedhof; Änderung der Friedhofsordnung.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb erklärt GR Moriel, dass er zuerst skeptisch gewesen sei, was die Verbreiterung der Doppelgräber betreffe. Man habe dieses Thema aber im Techn. Ausschuss diskutiert. Es gäbe zwei Gründe, der Änderung zuzustimmen und zwar sei es tatsächlich so, dass bei der Graböffnung – wegen der Schaufelbreite des Baggers – oftmals benachbarte Särge beschädigt werden, was bei einer Grabverbreiterung nicht mehr passieren könne, und dass lt. Erklärung von Herrn Ing. Rumetshofer die neue Rasterbildung dazu beitrage, dass die Größe der Einfassungsplatten besser passt (siehe Planvorlage). Der Techn. Ausschuss spreche sich deshalb für die vorgeschlagene Änderung der Grabbreite bei Doppelgräbern aus. Er wolle bei der Gelegenheit aber anbringen, dass die Doppelgräber grundsätzlich zu billig seien und man die Gebühr dafür anheben sollte. Auch insgesamt sollte man eine Gebührenanhebung bei den Gräbern überlegen, da man auch Geld für die Friedhofsgestaltung und für die Kapellenerweiterung brauche. Auch schlage er vor, dass man härter durchgreift, wenn von den Grabbesitzern um das Grab herum Kies aufgebracht werde. Die Verordnung sollte eingehalten werden.

Bgm. Harb meint zu diesen Ausführungen von GR Moriel, dass man hinsichtlich der Gestaltung sicher etwas tun müsse (Brunnen, etc.). Auch habe er vor wenigen Tagen erfahren müssen, dass zu wenig Urnenplätze vorhanden seien (z.Bsp. Kleinnischen). Bezüglich der Kiesverwendung habe auch er sich schon geärgert und Fotos machen lassen. Man werde hier die jeweiligen Grabbesitzer anschreiben oder allenfalls von den Gemeindebauhofmitarbeitern den gewünschten Zustand herstellen lassen. Das ursprünglich erstellte Konzept sei sonst überflüssig. Hinsichtlich der Gebührenordnung schlage er vor, diese vorerst doch so zu belassen (wurde im Feber neu beschlossen und zwar mit Wirksamkeit 1.4.2001). Man könne hier allenfalls mit dem neuen Friedhofskonzept solche Überlegungen anstellen.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint zum Vorschlag der Gebührenerhöhung, er sei sonst auch für eine entsprechende Kostendeckung (siehe Vorlage). Dies müsse aber nicht unbedingt beim Friedhof der Fall sein. Er habe Hemmungen, einen Friedhof wirtschaftlich zu betreiben. Das Sterben sei ohnedies sehr teuer.

GV Gasser schließt sich den Argumenten von GV Wessiak an. Sterben müsse „erschwinglich“ bleiben, meint er.

GR Moriel erklärt, er habe Verständnis für diese Ansicht. Man müsse jedoch mit dem Grund im Friedhof haushalten. Gerade Doppelgräber würden oft nur deshalb genommen, weil sie so billig seien. Das sei aber oft gar nicht notwendig, weil ja eine Wiederbelegung nach 10 Jahren möglich sei.

Eine Gebührenerhöhung bei Doppelgräbern als Steuerungselement einzuführen (zur Eindämmung des Grundverbrauchs), dagegen wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. Bgm. Harb sagt deshalb zu, diesbezüglich diese Sache nochmals in einer Sitzung zu diskutieren. In der Folge lässt er über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen.

### Beschlüsse:

**Einstimmig wird beschlossen, die geltende Friedhofsordnung vom 4.7.1996 in einigen Punkten abzuändern und zwar wie folgt:**

§ 12 der Satzung (Abschnitt III – Einteilung der Grabstätten) hat zu lauten:

Die Grabstätten haben folgende Ausmaße aufzuweisen:

Art/Lage d.Grabstätte	Abteilung I (neuer Friedhof)		Abteilung II (neuer Friedhof)		Abteilung III (neuer Friedhof)	
<b>Einzelgräber</b>						
Grabfeld 1	Breite:	133 cm				
	Länge:	240 cm				
Grabfeld 2	Breite:	150 cm				
	Länge:	240 cm				
Grabfeld 4	Breite:	146 cm				
	Länge:	240 cm				
Grabfeld 5	Breite:	150 cm				
	Länge:	248 cm				
Grabfeld 6	Breite:	146 cm				
	Länge:	248 cm				
Grabfeld 7	Breite:	135 cm				
	Länge:	240 cm				
Grabfeld 8 u. 9	Breite:	120 cm				
	Länge:	250 cm				
<b>Einzelwandgräber</b>						
	Breite:	150 cm				
	Länge:	200 cm				
<b>Doppelwandgräber</b>						
	Breite:	300 cm				
	Länge:	200 cm				
	Breite:	260 cm				
	Länge:	250 cm				
	Breite:	200 cm				
	Länge:	250 cm				

Art/Lage d. Grabstätte	Abteilung I (neuer Friedhof)		Abteilung II (neuer Friedhof)		Abteilung III (neuer Friedhof)	
<b>Kindergräber</b>						
Grabfeld 3	Breite:	116 cm				
	Länge:	200 cm				
<b>Urnengräber</b>						
Nische klein	Breite:	46 cm				
	Tiefe:	50 cm				
	Höhe:	48 cm				
Nische groß	Breite:	46 cm				
	Tiefe:	85 cm				
	Höhe:	48 cm				

Fertige Grabeinfriedungen siehe § 21.

§ 21 der Satzung (Abschnitt V – Ausgestaltung und Erhaltung von Grabstätten) hat zu lauten:

(1) Für die Errichtung von Einfriedungen gelten folgende Maße:

Art/Lage d. Grabstätte	Abteilung I (neuer Friedhof)		Abteilung II (neuer Friedhof)		Abteilung III (neuer Friedhof)	
<b>Einzelgräber</b>						
Grabfeld 1,2,4,5 u. 6	Breite:	100 cm				
	Länge:	160 cm				
Grabfeld 7	Breite:	85 cm				
	Länge:	160 cm				
Grabfeld 8 u. 9	Breite:	120 cm				
	Länge:	160 cm				
<b>Familiengräber</b>						
Grabfeld 1,2,4,5 u. 6	Breite:	beidseitig -25 cm				
	Länge:	160 cm				
Grabfeld 7	Breite:	beidseitig -25 cm				
	Länge:	160 cm				
<b>Familiengräber</b>						
Grabfeld 8						
Doppelgrab					Breite:	180 cm
					Länge:	160 cm
je zusätzl. Bestatt.Flä.					Breite:	+ 60 cm
Grabfeld 9						
Doppelgrab					Breite:	200 cm
					Länge:	160 cm
je zusätzl. Bestatt.Flä.					Breite:	+ 80 cm
<b>Einzelwandgräber</b>						
		Breite:	100 cm			
		Länge:	200 cm			
<b>Mehrfeldwandgräber</b>						
		Breite:	beidseitig -25 cm			
		Länge:	200 cm			

Art/Lage d. Grabstätte	Abteilung I (neuer Friedhof)	Abteilung II (neuer Friedhof)	Abteilung III (neuer Friedhof)
<b>Mehrfeldwandgräber (Fortsetzung)</b>			
		Breite: beidseitig -25 cm	
		Länge: 200 cm	
		Breite: 200 cm	
		Länge: 160 cm	
je zusätzl. Bestatt.Flä.		Breite: + 80 cm	
<b>Kindergräber</b>			
Grabfeld 3	Breite: 80 cm		
	Länge: 130 cm		

- (2) Für die Höhe der Grabsteine bzw. Grabkreuze und Grabsockel gelten folgende Maße:

	Abteilung I, II u. III (alter u. neuer Friedhof)	
Grabsteine	Höhe:	1,50 m
Grabkreuze (einschl. Sockel)	Höhe:	2,00 m
Grabsockel (ab Fundament)	Höhe max.:	0,50 m
	Breite max.:	0,20 m

- (3) Urnennischen dürfen nur mit glatten Inschriftfrontplatten (39/44 cm) abgeschlossen werden. Sie werden auf Anforderung von der Gemeinde beige stellt. Die Kosten für diese Inschriftplatten werden dem Grabnutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

**Weiters wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Friedhofsordnung - mit den vorhin vorgenommenen Änderungen - als Neufassung zu beschließen (wirksam ab 1.7.2001) und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.**

Index: Friedhofsordnung, Neufassung

### Sonstiges:

zu 688)

#### **Strompreissenkung durch Liberalisierung des Strommarktes.**

Bgm. Harb verweist auf die schriftliche Vorlage des Bauamtsleiters Karl Wurzer, die auch als Grundlage für die Entscheidung des Gemeindevorstandes in dieser Sache diene, und bittet diesen, diese Vorlage noch zu kommentieren.

GR Karl Wurzer erklärt unter anderem, es sei grundsätzlich ein Wechsel zu einem anderen Stromanbieter nicht notwendig, da sich diese im westlichen Österreich zu einer Kooperation entschlossen hätten (Energie West). Die Preise seien so gestaltet, dass Preisunterschiede sich nur in Groschen ausdrücken würden.

Bgm. Harb meint, das habe auch der Vorstand so gesehen. Fördern solle man die heimischen Kleinkraftwerke, denn diese müssten sonst die Überproduktion an Strom zu niedrigen Kosten an die Landesgesellschaften weitergeben. Im Vor

stand habe man entschieden, dass man weiterhin von den Stadtwerken Hall den Strom beziehen werde, allerdings wolle man im Vertrag festhalten, dass die Gemeinde jene Preise erhält, die vom Tiroler Gemeindeverband – dieser steht derzeit mit der Energie West in Verhandlung – für die Gemeinden ausgehandelt werden. Dabei sei auch eine Forderung der Gemeinde, so auch GV Wessiak, dass man die Gemeinde als einen Stromabnehmer betrachtet und einheitliche Strompreise anwendet (Gebäude bzw. Straßenbeleuchtung etc.).

GR Karl Wurzer gibt diesbezüglich allerdings zu bedenken, dass die Stadtwerke Hall z.Bsp. einen Sommerstromtarif oder einen Doppelstromtarif anbieten, den es sonst bei keiner anderen Gesellschaft gebe.

Dazu wird allerdings erklärt, dass damit zu rechnen sei, dass solche Sondertarife ohnedies fallen werden.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit den Stadtwerken Hall zustimmend zur Kenntnis.**

Index: Strompreissenkung, Vertragsabschluss / Stromliefervertrag

zu 689)

**Schneeräumung / Splittstreuung auf privaten Wegen u. Plätzen; Gebührenerhöhung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses angeregt wurde, die Entgelte für Schneeräumung und Splittstreuung auf privaten Wegen und Plätzen zu erhöhen und - so wie bei den Kanalgebühren – eine Indexanpassungsklausel einzubauen. Seit dem Jahre 1993 sei keine Entgelterhöhung mehr vorgenommen worden, laute der Bericht. Der nun vorliegende Vorschlag berücksichtige eine Erhöhung um rund 5 %, mit Rundung bei den Eurobeträgen.

Nach diesen Ausführungen wird Folgendes beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die derzeit geltenden Gebührensätze für Schneeräumung, Splittstreuung und Splittkehrung auf privaten Wegen und Plätzen wie folgt zu erhöhen:**

Gebühr für Schneeräumung auf privaten Zufahrten:

bis 100 lfm .....	S	600,-- / €	44,60	<b>Gebühr neu:</b>	€ 46,-- / S	633,--
101 – 200 lfm .....	S	900,-- / €	65,41	<b>Gebühr neu:</b>	€ 69,-- / S	949,--
über 200 lfm .....	S	1.800,-- / €	130,81	<b>Gebühr neu:</b>	€ 138,-- / S	1.899,--

Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und Splittkehrung auf privaten Zufahrten:

bis 100 lfm .....	S	900,-- / €	65,41	<b>Gebühr neu:</b>	€ 69,-- / S	949,--
101 – 200 lfm .....	S	1.500,-- / €	109,01	<b>Gebühr neu:</b>	€ 115,-- / S	1.582,--
über 200 lfm .....	S	2.700,-- / €	196,22	<b>Gebühr neu:</b>	€ 206,-- / S	2.835,--

Gebühr für Splittstreuung auf Parkplatz Feldweg 6, 8, 10 und 12:

je Streuung .....	S	400,-- / €	29,07	<b>Gebühr neu:</b>	€ 31,-- / S	427,--
-------------------	---	------------	-------	--------------------	-------------	--------

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Zufahrt zu Gebäuden Erzstift St.Peter:

je Räumung .....	S	900,-- / €	65,41	<b>Gebühr neu:</b>	€ 69,-- / S	949,--
je Streuung .....	S	600,-- / €	43,60	<b>Gebühr neu:</b>	€ 46,-- / S	633,--

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Wertsicherung bei den Gebühren für Schneeräumung, Splittstreuung und Splittkehrung einzuführen und zwar mit Wirksamkeit ab 1.11.2001. Anzuwenden ist der Verbraucherpreisindex (VPI) 1996, Basis für Berechnungen ist der Index Juni 2001, Veränderungen des VPI im Ausmaß von weniger als 5% der Ausgangsbasis nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt. Eine Gebührenerhöhung kann jeweils nur zum 1.11. eines jeden Jahres erfolgen.**

Index: Privatwege, Schneeräumung / Splittstreuung / Gebührenerhöhung  
Schneeräumung, Privatwege / Gebührenerhöhung  
Splittstreuung, Privatwege / Gebührenerhöhung

zu 690) **Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Atemschutzgeräten.**

Zur Frage von Bgm. Harb, warum der Preis für die Atemschutzgeräte doch deutlich unter dem Budgetansatz liege (Ansatz S 112.000,-), erklärt GR Klingenschmid, Kommandant der Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, dass man die Halterungen für die Atemschutzgeräte gebraucht um den Betrag von S 15.000,- erworben habe. Diese seien aber neuwertig.

Von GR Moriel und GV Dipl.Ing. Wessiak wird der Umstand, im Sinne der Gemeinde gespart zu haben, lobend hervorgehoben.

Auch Bgm. Harb schließt sich diesem Lob an und hebt hervor, dass man vor allem beim Bau des Löschbehälters „Eppenstein“ rund S 200.000,- einsparen konnte, weil die Feuerwehr bereit war, in Eigenregie den Bau zu tätigen.

**Beschluss: Einstimmig wird nachträglich der Kauf von Atemschutzgeräten bei der Fa. Dräger, Wien, zum Preis von S 62.172,- brutto für die Feuerwehr Großvolderberg genehmigt. Auch der Kauf der Halterungen zum Preis von S 15.000,- wird nachträglich einstimmig genehmigt.**

Index: Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Kauf von Atemschutz-Ausrüstung?

zu 691) **Hochschwarzweg; Grundtausch- bzw. -verkauf.**

Bgm. Harb erklärt, dass bei einer Grenzverhandlung am 19.9.2000 mit Anrainern entlang des Hochschwarzweges Abmachungen bezüglich des neuen Grenzverlaufes getroffen wurden. Zum Teil mussten Grundflächen von Anrainern in Anspruch genommen werden, zum Teil wurden Flächen an die Anrainer abgegeben. Vereinbart wurde damals ein Grundablösebetrag von S 300,-. Nunmehr liegt das genaue Vermessungsergebnis vor. Grund für die Vornahme der Vermessung waren Bauarbeiten für die Ableitung des Hochschwarzbaches bzw. die damit verbundene Verlegung von Kanal- und Wasserleitung, aber vor allem auch Verbreiterung der Straße im Bereich des Campingplatzes. Folgende Anrainer waren betroffen:

Mag. Dierl Richard. Schlosssiedlung 1 b. Volders:

Verkauf von Teilfläche „1“ mit 1 m2 an Gde.  
zu à S 300,- ..... S            300,- / = Ablösezahlung

Jaschensky Anna. Bundesstraße 1. Volders:

Verkauf von Teilfläche „2“ mit 2 m2 an Gde.  
zu à S 300,- ..... S            600,- / = Ablösezahlung

Kaltenhauser Annemarie, geb. Troppmair, Römerstraße 4, 6060 Ampass:

Verkauf von Teilfläche „9“ mit 6 m2 an Gde.  
 zu á S 300,-- ..... S 1.800,--  
 Kauf von Teilfläche „10“ mit 2 m2 von Gde.  
zu á S 300,-- ..... S 600,--  
 Differenz ..... S **1.200,-- / = Ablösezahlung**

Neuhauser Johann, Hochschwarzweg 1, 6111 Volders:

Verkauf von Teilfläche „8“ mit 38 m2 an Gde.  
 zu á S 300,-- ..... S **11.400,-- / = Ablösezahlung**

Fankhauser Markus, Innstraße 13, 6111 Volders:

Verkauf von Teilfläche „3“ mit 7 m2 an Gde.  
 zu á S 300,-- ..... S 2.100,--  
 Kauf von Teilfläche „4“ mit 34 m2 von Gde.  
 zu à S 300,-- ..... S 10.200,--  
 Kauf von Teilfläche „6“ mit 1 m2 von Gde.  
zu à S 300,-- ..... S 300,--  
 Differenz ..... S **7.800,-- / = Ablöseforderung**

Bgm. Harb schlägt vor, den getroffenen Abmachungen die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (GR Mag. Dierl – wegen Befangenheit), wird der Verkauf bzw. Kauf von Grundflächen entlang des Hochschwarzweges lt. obiger Aufstellung bewilligt.**

- Index: Hochschwarzweg, Verkauf / Kauf von Wegteilflächen  
 Jaschensky, Verkauf einer Wegteilfläche / Hochschwarzweg  
 Kaltenhauser, Tausch von Wegteilflächen / Hochschwarzweg  
 Neuhauser, Kauf einer Wegteilfläche / Hochschwarzweg  
 Fankhauser, Tausch von Wegteilflächen / Hochschwarzweg  
 Dierl, Verkauf einer Wegteilfläche / Hochschwarzweg bzw. Bds.Straße

zu 692)

**Sportplatz Volders / Sportplatz Großvolderberg; Reparatur bzw. Neuerichtung Ballfangzaun.**

Bgm. Harb schildert, dass im Budget für das Jahr 2001 ursprünglich eine Erhöhung des Ballfangzaunes auf der Nordseite des alten Sportplatzes beabsichtigt war (auf Antrag des ehemaligen Sektionsleiters Angerer). Beim Freischneiden des Ballfangzaunes auf der Südseite (Entfernung der hohen Sträucher) hätte man jedoch feststellen müssen, dass es notwendiger wäre, diesen südseitigen Zaun zu sanieren. Auch beim Sportplatz Großvolderberg seien Reparaturen am Zaun bzw. an der Westseite ein neuer Ballfangzaun erforderlich. Er schlägt deshalb vor, entsprechend dem vorliegenden Angebot Zaunreparaturen durchzuführen.

Angebotswerte:

Sportplatz	Fa. Helka Zäune, Innsbruck	Fa. Weithas, Rum
Volders: Reparatur Ballfangzaun / südseitig	16.740,--	24.012,--

Fortsetzung:

Großvolderberg: Reparatur Ballfangzaun	10.212,--	11.954,--
Großvolderberg: Neuerrichtung Ballfangzaun / westseitig	17.820,--	19.668,--
<b>Summe</b>	<b>44.772,--</b>	<b>55.634,--</b>

**Bruttopreise!**

Budgetansatz: S 35.000,--

GR Klausner, dzt. Sektionsleiter bei den Fußballern, erklärt sich mit den vorgesehenen Maßnahmen einverstanden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Helka Zäune, Innsbruck, mit der Reparatur von Ballfangzäunen auf den Sportplätzen in Volders und am Großvolderberg bzw. und auch mit der Neuerrichtung eines Ballfangzaunes am Sportplatz Großvolderberg (Westseite) zu beauftragen.**

In obigem Zusammenhang teilt GR Klausner mit, dass die Sektion Fußball beabsichtigt, einen Geräteraum aus Holz am Sportplatz zu errichten.

Bgm. Harb empfiehlt, eine entsprechende Bauanzeige im Bauamt einzureichen.

Index: Sportplatz Volders, Reparatur Ballfangzaun / Südseite  
Sportplatz Großvolderberg, Reparatur Ballfangzaun bzw. Neuerrichtung  
Sportplatz Volders, Errichtung eines Geräteraumes aus Holz / Bauanzeige

zu 693)

**Gemeindeversicherungen; Kaskoversicherung für Gemeindebauhoffahrzeug „VW-Pritsche“?**

Bgm. Harb berichtet, dass für das neue Bauhoffahrzeug nur eine Autohaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Seitens des Versicherungsbetreibers, Herrn Posch, werde nun angefragt, ob die Gemeinde am Abschluss einer Teil- oder Vollkaskoversicherung interessiert sei. Für die ersten zwei Jahre würde er dies sogar empfehlen.

Prämie Vollkasko:

bei Selbstbehalt von S 2.752,-- ..... S 21.964,-- jährlich  
bei Selbstbehalt von S 5.504,-- ..... S 17.879,-- jährlich

Prämie Teilkasko:

bei Selbstbehalt von S 2.752,-- ..... S 9.710,-- jährlich  
bei Selbstbehalt von S 5.504,-- ..... S 8.076,-- jährlich

GV Mag. Stauder meint, im Falle eines Totalschadens könnte das schon interessant sein. Allerdings sollte man den Selbstbehalt erhöhen und dafür weniger Prämie zahlen. Ein entsprechendes Angebot sollte man einholen und dann im Vorstand behandeln.



GV Dipl.Ing. Wessiak stellt die Frage, ob Gemeindefahrzeuge nicht grundsätzlich im Rahmen der „Blaulichtpolizze“ (für Feuerwehrfahrzeuge) mitversichert werden könnten?

Bgm. Harb antwortet, dass er eine solche Frage auch dem Gemeindeverbandspräsidenten, Herrn Hubert Rauch, gestellt habe und dieser zusagt habe, sich darum zu kümmern. Über die Anregung von GV Stauder, die Entscheidung in dieser Sache an den Vorstand zu delegieren, lässt er abstimmen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, weiter sich mit dieser Frage zu beschäftigen und selbständig eine Entscheidung zu treffen.**

Index: Gemeindeversicherungen, Kaskoversicherung für VW-Pritsche?  
Gemeindebauhof, Kaskoversicherung für VW-Pritsche?  
Bauhoffahrzeug VW-Pritsche, Kaskoversicherung?

### **Allfälliges:**

### **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen / Stand: 11.6.2001.**

Bgm. Harb bringt eine Haushaltsüberwachungsliste mit Stand 11.6.2001 zur Kenntnis (siehe Vorlage) und erklärt, mit dem Mehrüberschuss aus dem Jahr 2000 und den dzt. vorhandenen Mehreinnahmen und Minderausgaben könnten die in der Liste enthaltenen Maßnahmen, die alle vom Gemeinderat oder vom Vorstand beschlossen wurden, leicht bedeckt werden. Derzeit würde sogar noch ein Betrag von rund einer Million Schilling für weitere, unvorhergesehene Ausgaben bereit stehen.

**Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht bzw. die vorliegende Auflistung zustimmend zur Kenntnis.**

Index: HH-Planüberschreitungen , Stand 11.6.2001

### **Fertigstellung des Raumordnungskonzeptes!**

Bgm. Harb ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, verlässlich an der Sitzung des Raumordnungsausschusses am Mittwoch, den 20.6.2001, 20 Uhr, teilzunehmen.

### **Neue Gemeindeordnung; Seminar für Gemeinderäte in Telfs!**

Bgm. Harb verweist auf die Einladung, die an alle Gemeinderäte verteilt wurde und in der zur Teilnahme am Seminar „Neue Tiroler Gemeindeordnung 2001“ aufgefordert wird (Telfs, „Noafilhaus“, 25.6.2001, 19.30 Uhr).

### **Lachhofweg; Schlaglöcher / Stauden schneiden!**

GV Gasser weist darauf hin, dass sich etliche Schlaglöcher am Lachhofweg befinden und die Stauden sehr stark in die Straße hereinhängen.

Bgm. Harb sagt zu, den Hinweis wegen der Schlaglöcher sofort an den Bauhof weiterzuleiten. Wegen der hereinhängenden Stauden habe man schon Mitteilung erhalten und den Auftrag zum Zurückschneiden erteilt.

### **Unterbergstraße; Neuerliche Straßensetzung oberhalb des Stockerhofes!**

GR Moriel informiert darüber, dass bei der im Vorjahr sanierten Abbruchstelle an der Unterbergstraße (oberhalb des Stockerhofes) bereits wieder eine Setzung zu beobachten ist.

Dazu erklärt Bgm. Harb, dass er diesbezüglich mit dem Güterwegbau in Verbindung steht, eine Generalsanierung nach Auskunft der Fachleute aber extrem teuer kommt, nämlich rund 2 Mio. Schilling.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint, es müsste eine billigere Methode geben (Drainage, stärkere Stahlprofile).

GV Mag. Stauder schlägt vor, den Weg bergseitig weiter heranzuführen.

Bgm. Harb sagt zu, mit dem Güterwegbau diesbezüglich zu reden. Er werde darüber berichten.

### **Grubertalstraße; Setzungen nach der Abzweigung!**

GR Moriel verweist auch auf neuerliche Setzungen im unteren Abschnitt der Grubertalstraße.

Bgm. Harb erklärt, man sei darüber informiert und beobachte das.

### **Grubertalstraße; Unebenheiten im Bereich zwischen „Tschugg“ und „Horberhof“!**

GR Moriel gibt bekannt, dass die Asphaltierungsarbeiten nach der Verlegung der Wasserleitung im Abschnitt „Tschugg“ bis „Horber“ sehr schlecht ausgefallen sind und der Asphalt sehr wellig ist („Rumpelpiste“).

GR Karl Wurzer, Bauamtsleiter, erklärt, sein Kollege im Baubüro habe das bereits aufgenommen und stehe mit der betreffenden Firma in Kontakt.

### **Überprüfungsausschuss; Termin?**

GV Dipl.Ing. Wessiak erkundigt sich, ob der Termin 25.6.2001, 20.00 Uhr, für die Abhaltung der nächsten Überprüfungsausschusssitzung passt. Da von den Mitglieder dieses Ausschusses kein Einwand vorgebracht wird, erfolgt die Einladung zu diesem Termin.

Der Schriftführer:

*Josef Wurzer eh.*

Bürgermeister:

*Max Harb eh.*

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

*Meixner Walter eh.*

Zu GR-Sitzung Nr. 37 vom 13.6.2001:

**Daten zur 37. GR-Sitzung vom 13.6.2001:**

nicht anwesend waren:	Vzbgm. Meixner Walter GR Angerer Hermann GR Markart Elisabeth GR Klingenschmid Erich GR Baumann Gerd GR Lener Thomas
Ersatz:	GR Wurzer Karl (für Vzbgm. Meixner) GR Dr. Klausner Johannes (für GR Angerer) GR Klingenschmid Johann-Georg (für GR Markart) GR Dipl.Ing. Dr. Rieser Andreas (für GR Klingenschmid) GR Seelos Peter (für GR Baumann) GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)
Beschlüsse:	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	9
Angelobungen:	2
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Stnd. / 40 Min.